

Ifd. Deklarations-Nr.

Kunden-Nr.

ANMELDUNG
ZUR VERANSTALTER-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG
RAHMENVERTRAG FÜR GERMAN CONVENTION BUREAU e. V. (GCB)

GCB-Mitglied: FWTM Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG, Neuer
Messplatz 3, 79108 Freiburg

Versicherungsnehmerin (Veranstalter):

Anschrift: Straße:
Ort:
Land:
Telefon:
e-mail:
homepage:

Rechnungsanschrift:

Straße:
Ort:
Land: Deutschland

Veranstaltungsort Name /Anschrift (innerhalb Europa)

Art der Veranstaltung:

Rollstuhlspport- u. Reitsportveranstaltungen sind anfragepflichtig.

Für Rennveranstaltungen in Verbindung mit motorgetriebenen Fahrzeugen und für Veranstaltungen in Verbindung mit Luft- und/oder Raumfahrzeugen kann kein Versicherungsschutz angeboten werden. Nicht versichert ist die Haftpflicht wegen Schäden durch den Gebrauch eines Kraftfahrzeuges, Kraftfahrzeuganhängers, Wasser-, Luft- oder Raumfahrzeuges.

Datum / Dauer der Veranstaltung:

Beginn (**Datum/Uhrzeit**):
Ende (**Datum/Uhrzeit**):

Versicherter Zeitraum:

Versicherungsschutz besteht im Rahmen der vorgenannten Veranstaltungsdauer, maximal aber für 7 Tage, gerechnet von Beginn der Veranstaltung an.

Der Versicherungsschutz umfasst darüber hinaus auch alle vorbereitenden Arbeiten (beginnend mit dem Einchecken im Hotel, bzw. dem erstmaligen Betreten des Veranstaltungsortes) sowie nachbereitenden Arbeiten (endend mit dem Verlassen der Veranstaltungsfläche / der Übergabe der Veranstaltungsfläche nach Abschluss der Veranstaltung, bzw. dem Auschecken aus dem Hotel) (gilt nicht für Unfall).

Allgemeines:

Beginn des Versicherungsschutzes:

Der Versicherungsschutz tritt erst nach Gegenzeichnung dieser Anmeldung durch die Firma von Rauchhaupt und Senffleben GmbH (Makler), frühestens aber mit Zahlung des Beitrages in

Kraft. Als bezahlt gilt der Beitrag, wenn er beim Makler eingegangen ist unter Angabe der Rechnungsnummer

R.....

Bankverbindung:

IBAN: DE24 2012 0100 1001 4018 46

BIC-Code: WBWCDEHHXXX

Bank: M.M. Warburg

Mit dieser Anmeldung wird Versicherungsschutz im Rahmen einer Veranstalter- und Unfallversicherung beantragt.

Veranstalterhaftpflichtversicherung

Versicherungssummen:

Für das Einzelschadenereignis:

- 1.) EUR 5.000.000 pauschal für Personen- und sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)
Im Rahmen der Sachschadenversicherungssumme stehen wie folgt zur Verfügung:
- 2.) EUR 100.000 für Abhandenkommen fremder Schlüssel
- 3.) EUR 5.000.000 für Schäden an gemieteten Räumen und Gebäuden durch Feuer / Explosion
- 4.) EUR 250.000 für sonstige Schäden an gemieteten Sachen
- 5.) EUR 25.000 für Abhandenkommen von bewachten Sachen (auch Wertsachen)
- 6.) Abwasserschäden im Rahmen der Versicherungssumme für sonstige Schäden
- 7.) Bearbeitungsschäden im Rahmen der Versicherungssumme für sonstige Schäden

Die gesamte Versicherungssumme für alle Versicherungsfälle einer Veranstaltung beträgt:

- a) die 2-fache Versicherungssumme bei Schäden gemäß 1.), 2.), 6.) und 7.)
- b) die 1-fache Versicherungssumme bei Schäden gemäß 3.), 4.), 5.) und Umweltschäden

Mitversicherte Nebenrisiken:

- Unterhaltung eines Bürobetriebes.
- Beaufsichtigung von Kindern durch eine Kindergärtnerin inkl. der gesetzlichen Haftpflicht der beauftragten Kindergärtnerin selbst.
- Betrieb von Tribünen, Zelten, Podien und Hüpfburgen sowie von Beleuchtungs- und Beschallungsanlagen.
- Besitz und Unterhaltung von Reklameeinrichtungen.
- Betrieb von Handels- und Restaurationsbetrieben sowie von Schank- und Zapfanlagen.
- Polizeilich genehmigtes Abbrennen von Feuerwerken während der Veranstaltung durch einen Pyrotechniker, jedoch ohne die gesetzliche Haftpflicht des Pyrotechnikers selbst..
- vertraglich übernommene Verkehrssicherungspflichten des Vermieters.
- Halten und Gebrauch von nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Fahrzeugen.
- Schäden durch Be- und Entladen.
- Beauftragung von Subunternehmern, jedoch nicht deren gesetzliche Haftpflicht selbst (Auswahlverschulden).
- Mietsachschäden an Mobilien und Immobilien.

Ausschlüsse:

- Abnutzung, Verschleiß und/oder übermäßige Beanspruchung
- Vandalismus
- und weitere gemäß Versicherungsbedingungen

Vertragsgrundlagen:

Als Vertragsgrundlagen gelten ausschließlich die Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), Risikobeschreibungen und Besondere Bedingungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung (Umwelthaftpflicht-Basisversicherung), Risikobeschreibungen und Besondere Bedingungen zur Umweltschadensversicherung (Umweltschadensversicherung), Zusatzbedingungen für die Nutzer von Internet-Technologien sowie die geschriebenen Bedingungen des Rahmenvertrages in der Fassung vom 01.01.2009.

Die Bedingungen des Rahmenvertrages liegen zur Einsicht aus beim German Convention Bureau e.V. (GCB), bzw. den teilnehmenden Mitgliedern zur Einsicht aus.

Subsidiarität

Versicherungsschutz über diese Deckung besteht nur, sofern keine andere Versicherung der Versicherungsnehmerin zum Ersatz des Schadens verpflichtet ist.

Ein Versicherungsschein wird nicht erstellt.

Vertragshaftung:

Mitversichert sind die vertraglichen Haftpflichtansprüche, die über die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmer hinausgehen, sofern es sich handelt um

- die Haftpflicht aus Vereinbarungen im Zusammenhang mit Schienenfahrzeugen, Bahnanlagen und genormten Verträgen.
- die Haftung aus Verträgen genormten, bzw. üblichen Inhalts mit Behörden oder Körperschaften öffentlichen Rechts.
- die vom Versicherungsnehmer als Mieter, Pächter, Leasingnehmer von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen durch Vertrag übernommene gesetzliche Haftung des jeweiligen Vertragspartners.

Selbstbeteiligung:

Von jedem Sach- und Vermögensschaden und von jedem Umweltschaden trägt die Versicherungsnehmerin 250 EUR selbst.

Sofern an anderer Stelle des Rahmenvertrages abweichende höhere Selbstbeteiligungen vereinbart sind gehen diese höheren Selbstbeteiligungen vor.

Sämtliche Schäden, die im Zusammenhang mit ein und derselben Veranstaltung stehen gelten in diesem Zusammenhang als ein Schadensereignis.

Unfallversicherung

Im Rahmen der Unfallversicherung besteht Versicherungsschutz für das Todesfall- und Invaliditätsrisiko mit den vereinbarten Versicherungssummen während der Veranstaltung durch Brand, Einsturz von Tribünen-, Gebäude- oder Einrichtungsteilen.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers in der Unfallversicherung ist auf einen Betrag in Höhe von 1.500.000 EUR je Veranstaltung begrenzt.

Versicherungssummen:

1.) EUR	7.500	Todesfalleistung
2.) EUR	7.500	Invaliditätsleistung
3.) EUR	5.000	Assistance-Leistungen

Im Rahmen dieser Leistungsart sind versichert:

- Rettungskosten
- Bergungskosten
- Suchkosten
- Rücktransportkosten
- Überführungskosten von Verstorbenen

Vertragsgrundlagen: Als Vertragsgrundlagen gelten ausschließlich die Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung (AUB 2000), die Zusatzbedingungen für die Gruppenunfallversicherung sowie die geschriebenen Bedingungen des Rahmenvertrages für das German Convention Bureau.

Versicherungsleistungen werden - ggf. auch abweichend des in dieser Anmeldung dargestellten Deckungsumfanges- ausschließlich auf der Grundlage vorgenannter Bedingungen reguliert.

Die Bedingungen des Rahmenvertrages liegen beim German Convention Bureau e.V. (GCB), bzw. den teilnehmenden Mitgliedern zur Einsicht aus und wurden von der Versicherungsnehmerin zur Kenntnis genommen.

Ein Einzelversicherungsschein wird nicht erstellt.

Beitragsberechnung Für den Gesamtversicherungsschutz (**Veranstalterhaftpflicht- und Unfallversicherung**) werden in Abhängigkeit der kalkulierten Teilnehmer / Besucher nachstehende Gesamtbeiträge erhoben:

- 1.) 1 – 500 Teilnehmer/Besucher
EUR 85,00
- 2.) 501 – 1.000 Teilnehmer / Besucher
EUR 130,00
- 3. 1001 und mehr Teilnehmer / Besucher
EUR 0,13 je Person

Die vorgenannten Beiträge beinhalten jeweils die gesetzliche Versicherungssteuer von 19 %

Beitrag gemäß Veranstaltung: Anzahl der kalkulierten Teilnehmer.....

Der Beitrag stellt sich auf EUR..... inkl. der gesetzlichen Versicherungssteuer von 19 %.

Es wird zusätzlich Offerte / Abschluss folgender Versicherungen gewünscht:

<input type="checkbox"/> Ausstellungsversicherung (auf Anfrage)
Ausstellungsgüter aller Art ab Transport zum Veranstaltungsort einschl. Einbruchdiebstahl
<input type="checkbox"/> Elektronikversicherung (auf Anfrage)
für die gesamte Elektronik, welche zur Durchführung von Veranstaltung vor Ort benötigt wird.

Die Versicherungsnehmerin bestätigt ausdrücklich, dass kein weiteres Gespräch bzw. keine weiteren Informationen zu weiteren Versicherungsverträgen gewünscht werden.

Versicherungsschutz angenommen:

Versicherungsnehmerin:

.....
Datum, Firmenstempel, Unterschrift der Versicherungsnehmerin

Der Geschäftsverkehr bedingt den Austausch von Daten. Der Auftraggeber willigt in die Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz ein.

Die zuständigen Beschwerdestellen für außergerichtliche Streitbeilegung in der Versicherungswirtschaft sind:

Versicherungsombudsman e.V.
Postfach 08 06 22
10006 Berlin
(weitere Informationen unter: www.versicherungsombudsman.de)

Ombudsman für die private Kranken- und Pflegeversicherung
Leipziger Str. 104
10117 Berlin
(weitere Informationen unter: www.pkv-ombudsman.de)

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Hamburg (Firmensitz des Maklers).

Der Makler ist im Vermittlerregister als zugelassener Versicherungsmakler gem. § 34 d. Abs. 1 GewO mit der Registernummer D-GZZR-TAMRA-68 eingetragen.

Der Auftraggeber kann die Eintragung auf der Internetseite www.vermittlerregister.de überprüfen.
Stand 9/2021